

Version Webseite	Handhabung der Unparteilichkeit	4.2.5 a	
		Ausgabe:	2
		Revision:	0; 10.02.24
		Seite:	1/2

### **Handhabung der Unparteilichkeit**

Die Zertifizierungstätigkeiten werden unparteiisch durchgeführt.

Die Zertifizierungsstelle ist für die Unparteilichkeit ihrer Zertifizierungstätigkeiten verantwortlich. Sie ist keinem kommerziellen, finanziellen oder sonstigem Druck ausgesetzt, der die Unparteilichkeit gefährdet.

Die Zertifizierungsstelle identifiziert laufend Risiken für ihre Unparteilichkeit, basierend auf Rückmeldungen des Marktes, des Zertifizierungsbeirates, des Personal und der Kunden sowie aufgrund der Ergebnisse der internen Audits. Hierzu zählen auch solche Risiken, die aus ihren Tätigkeiten, aus ihren Beziehungen oder aus den Beziehungen ihres Personals entstehen.

Wenn ein Risiko für die Unparteilichkeit festgestellt wird, weist die Zertifizierungsstelle nach, wie sie dieses Risiko beseitigt oder minimiert hat. Diese Informationen werden dem Zertifizierungsbeirat zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Die Zertifizierungsstelle bzw. ihr internes Personal sind nicht Entwickler, Hersteller, Installateur, Verteiler oder Instandhalter des zertifizierten Produkts; Die Zertifizierungsstelle stellt sicher, dass Tätigkeiten rechtlich getrennter juristischer Personen, mit denen die Zertifizierungsstelle Beziehungen hat, die Unparteilichkeit ihrer Zertifizierungstätigkeiten nicht beeinträchtigt. Die Tätigkeiten der Zertifizierungsstelle werden nicht zusammen mit den Tätigkeiten einer Organisation, die Beratung bereitstellt, vertrieben oder angeboten. Die Zertifizierungsstelle gibt nicht an oder deutet stillschweigend an, dass die Zertifizierung unkomplizierter, leichter, schneller oder preiswerter wäre, wenn eine bestimmte Beratungsorganisation zum Einsatz käme. Innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren darf das Personal, das an einer Beratung bezüglich des zu zertifizierenden Produktes beteiligt war, nicht zur Bewertung dieses Produkts bzw. zur Zertifizierungsentscheidung bezüglich eines Produkts herangezogen werden.

	Handhabung der Unparteilichkeit	4.2.5 a	
		Ausgabe:	2
		Revision:	0: 10.02.24
		Seite:	2/2

Die Zertifizierungsstelle stellt ihre Dienstleistungen allen Kunden – einschließlich potentiellen Kunden -, deren Tätigkeiten von dem Geltungsbereich ihrer Arbeitsprozesse erfasst werden, zur Verfügung.

Der Zugang zum Zertifizierungsprozess ist weder von der Größe des Kunden oder von der Mitgliedschaft in einer Vereinigung oder Gruppe abhängig, noch ist die Zertifizierung von der Anzahl der bereits erteilten Zertifizierungen abhängig. Es gibt keine unlauteren finanziellen oder andere Bedingungen.

Die Zertifizierungsstelle kann es ablehnen, einen Antrag auf einen Vertrag zur Zertifizierung eines Kunden anzunehmen oder aufrechtzuerhalten, wenn es grundlegende oder nachgewiesene Gründe gibt, wie z. B. dass der Kunde an illegalen Aktivitäten beteiligt ist, wiederholt gegen die Zertifizierungs- bzw. Produkthanforderungen verstoßen hat oder ähnliche auf den Kunden bezogene Probleme.

Die Zertifizierungsstelle beschränkt ihre Anforderungen, Evaluierungen, Bewertungen und Entscheidungen auf solche Dinge, die sich speziell auf den Geltungsbereich der Zertifizierung beziehen.